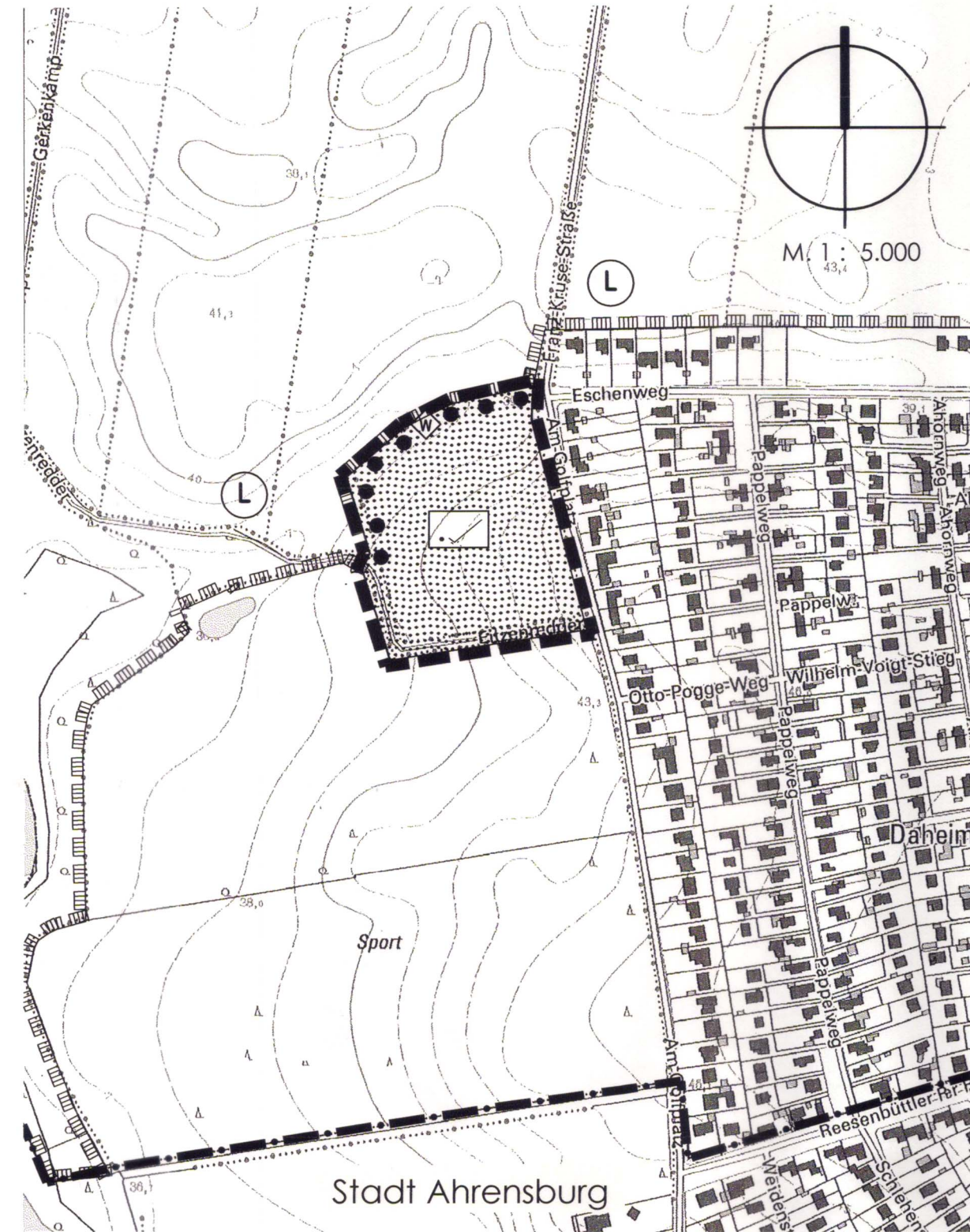


10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek

Gebiet: Teilfläche der Koppel Gerkenkamp, westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich Eitzenredder

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

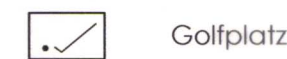
Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

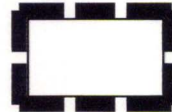


Grünfläche



Golfplatz

Sonstige Planzeichen

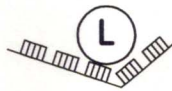


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



geplanter Wanderweg

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 02.09.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.11.2014 in Form einer Informationsveranstaltung und in der Zeit vom 20.11.2014 bis 05.12.2014 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.10.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 02.06.2015 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.09.2015 bis 12.10.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.09.2015 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.09.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.06.2015 und 08.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.12.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, 25. APR. 2016



Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: IV 267 - 5 A2 - 333 - 62.90 (10. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20. SEP. 2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20. SEP. 2016 wirksam.

Ammersbek, 30. AUG. 2017

Siegel



Bürgermeister

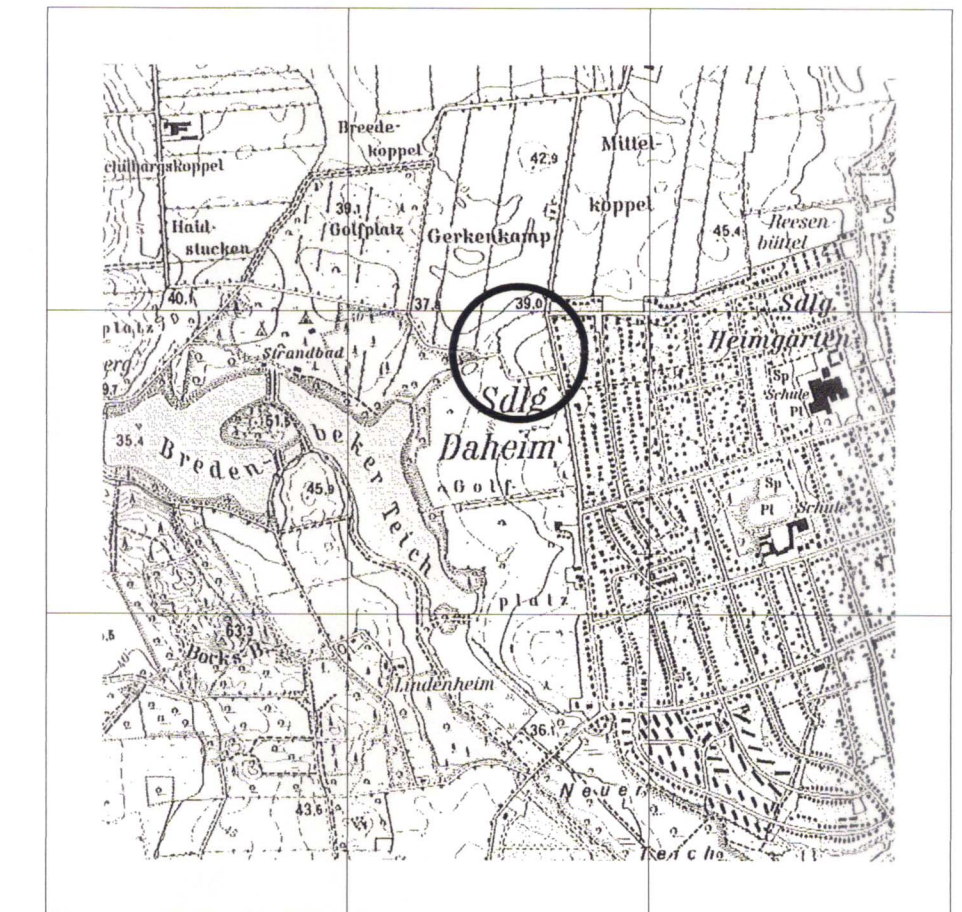
Gemeinde Ammersbek

Kreis Stormarn

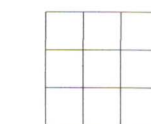
Flächennutzungsplan, 10. Änderung

Gebiet: Teilfläche der Koppel Gerkenkamp, westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich Eitzenredder

Planstand: 6. Ausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanZVO) Landesbauordnung (LBO)